

Wahl von 54 Wahlbüromitgliedern

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Juli 2022 gemäss Art. 25 Abs. 2 lit. d der Gemeindeordnung 54 Wahlbüromitglieder für die Amtsperiode 2022–2026 gewählt.

Der Gemeinderatsbeschluss mit den Namen der Gewählten liegt vom 15. bis 22. Juli 2022 in den Zentralen Diensten während den offiziellen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

